

### Entwurf des Ergebnisprotokolls

23. Sitzung des IT-Planungsrats		
<u>Datum:</u> 22. Juni 2017  <u>Uhrzeit:</u> 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr	<u>Ort:</u> Haus N, Raum 236 (Aula), Ministerium des Innern und für Kommunales, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam	<u>Vorsitz:</u> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="background-color: black; width: 50px; height: 15px; display: inline-block;"></div> (BB)
<u>Anlagen:</u> I. Teilnehmerliste II. Präsentationsfolien des Gastvortrags <div style="background-color: black; width: 200px; height: 15px; display: inline-block;"></div>		

### Kategorie A: Einführung

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung</b>
--------------	------------------

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats (IT-PLR),  (BB), begrüßt die Mitglieder und ständigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 23. Sitzung des IT-PLR in Potsdam. Sie stellt  als neue Leiterin der Geschäftsstelle des IT-PLR vor und richtet Grüße des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik,  aus. Als Gäste der Sitzung kündigt sie  an.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der 22. Sitzung wird mit den im Vorfeld der aktuellen Sitzung eingebrachten Änderungen einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung angenommen - allerdings wird einvernehmlich beschlossen, den TOP 4 („Blockchain“) vor dem TOP 2 („Portalverbund und Digitalisierungsprogramm“) aufzurufen.

Die Grüne Liste umfasst die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 9-12, 15-19 und 21. Die TOPs der Grünen Liste werden ohne Aussprache *en bloc* einstimmig - ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung - beschlossen.

## Kategorie B: Schwerpunktthemen

### TOP 4

### Blockchain

Ziel des TOPs: Information

█ (BSI) illustrieren zunächst anhand aktueller Mediens Schlagzeilen drei mit dem Thema „Blockchain“ diskutierte Aspekte: (i) die starken Kursschwankungen von Kryptowährungen, (ii) Anonymität und Kriminalität sowie (iii) Bitcoin als alternative Vermögensanlage.

█ erläutert, dass die seit 2009 bestehende Kryptowährung Bitcoin die älteste und stabilste Implementierung der Blockchain-Technologie ist. Die Blockchain sei jedoch mehr als eine reine Datenstruktur (d.h. Blöcke von Transaktionen, die über Hashwerte verkettet sind). Was die Blockchaintechnologie auszeichnet ist nicht nur, dass sie dezentral und ohne Intermediär funktioniert, sondern vor allem auch folgende drei Bausteine: (i) kryptografische Mechanismen, die die Blockchain absichern, (ii) chaincodes oder smart-contracts, die es ermöglichen, intrinsisch vertragliche Regelungen festzuschreiben und automatisiert durchzusetzen, (iii) ein Grundkonsens, dass gemeinsam Vertrauen geschaffen werden muss (z.B. durch proof of work).

Die Chancen und Risiken der Blockchaintechnologie hängen davon ab, wie die Blockchain konstruiert ist. Die Vorteile liegen insbesondere in der unveränderliche Zeitstruktur und Manipulationsresistenz. Nachteile liegen in der sehr langsamen Bestätigungen von Transaktionen, Datenschutzproblemen (z.B. das Recht auf Vergessenwerden) sowie in der Tatsache, dass sich durch die Verteilung der Daten und das primär auf ein Datensystem gestützte Vertrauen neue Sicherheitsprobleme ergeben. Um Langzeitsicherheit zu gewährleisten, muss das System z.B. so aufgesetzt sein, dass man kryptografische Mechanismen im Notfall wechseln kann.

Ergänzend skizziert █ aktuelle Anwendungsfelder, in denen Blockchainlösungen angedacht oder im Versuchsstadium sind (siehe Anlage II). Insbesondere sei die Blockchaintechnologie aufgrund der automatisierten Abläufe für das Internet of Things (IoT) interessant. Rechtliche Fragestellungen seien in vielerlei Hinsicht aktuell jedoch noch ungeklärt (z.B. rechtlicher Status von Kryptowährungen und von smart contracts; Fragen der Regulierung). Als Beispiele für staatliche Anwendungen hebt sie UN-Projekte und das eGovernment in Estland hervor - weist aber zugleich darauf hin, dass sich Digitalisierungsinitiativen aufgrund länderspezifischer Voraussetzungen und Gegebenheiten nicht spiegelbildlich auf andere Länder und Situationen übertragen lassen. Mit Blick auf Deutschland habe die Blockchain primär potentiell große wirtschaftliche Bedeutung. Gleichwohl seien auch viele staatliche Anwendungen denkbar, insbesondere mit Blick auf Register. Diesbezüglich seien jedoch noch weitere Untersuchungen notwendig. Nähere Einzelheiten des Vortrags sind den in der Anlage II beigefügten Präsentationsfolien zu entnehmen.

Die anschließende Diskussion widmet sich im Kern Fragen des Datenschutzes, des Energieverbrauchs sowie einer grundlegenden Thematisierung der Chancen und Risiken des Einsatzes von Blockchaintechnologie in der öffentlichen Verwaltung.

Zum Thema Datenschutz wird auf Nachfrage des Vertreters der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aus MV (LfDI MV) deutlich, dass das der Blockchain inherente Prinzip der Transparenz in einem grundsätzlichen Konflikt mit Datenschutz und der Wahrung von Personenrechten steht. Die Vertreterin des BSI führt auf Nachfrage aus, dass man zwar in der Bitcoin-Blockchain nicht mit eigener Identität, sondern mit kryptografischen Schlüsseln auftritt. Die Anonymität sei jedoch dennoch nicht gewährleistet. Mithilfe von Tools für Metadatenanalyse können Identitäten aufgedeckt werden. SN weist darauf hin, dass eine auf Bitcoin fokussierte Diskussion für den Einsatz der Technologie in der öffentlichen Verwaltung zu kurz greift. SN plädiert dafür, dass sich der IT-PLR vertieft anschaut, welche Maßnahmen unter Einbeziehung des Datenschutz im Rahmen des eGovernment möglich und einsetzbar sind. Der Gestaltungspielraum von Blockchains erscheine sehr groß. Der LfDI MV hebt hervor, dass die Datenschutzbeauftragten sich nicht als Verhinderer, sondern als konstruktive Begleiter verstanden wissen möchten, da die Blockchain-technologie für einige Anwendungen durchaus sinnvoll sein könne. Es gelte konstruktive Lösungen für Fragen des Datenschutzes zu finden.

Zum Thema Energieverbrauch verweist die Vertreterin des BSI auf Schätzungen aus dem Sommer 2016. Diesen Schätzungen zufolge verbraucht die Bitcoin-Blockchain für mining-Prozesse (proof of work) soviel Energie wie eine kleinere deutsche Großstadt.

Bezüglich des Einsatzes der Blockchain in der öffentlichen Verwaltung betont HB die Chancen der Technologie. Dazu gehören aus Sicht HB insbesondere Rationalisierungsmöglichkeiten mit Blick auf Register, sofern die Rechenzentren der öffentlichen Verwaltung die jeweiligen Blockchains in Gang setzen. Der Bund ████████ unterstützt die Ausführungen von HB. Er verweist jedoch auf das bekannte Beispiel einer fälschlichen Transaktion aufgrund eines Codefehlers. Dieses zeige deutlich, dass nicht nur Chancen, sondern auch ein erhebliches Risiko entsteht, wenn der Staat das ihm von seiten der Bürger zugestandene Vertrauen auf die Technik delegiert. Insofern benötige der IT-PLR vertiefte Informationen über die Chancen und Risiken der Anwendungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung. Die Vertreterin des BSI bestätigt, dass es möglich sei, sogenannte „private“ oder „permission Blockchains“ in eigenen Rechenzentren selbst aufzusetzen. Auch müsse der Blockchain nicht zwangsläufig - wie im Fall von Bitcoin - das Internet zugrunde liegen. Die Herausforderung liege vielmehr darin, dass man nahezu alle Aspekte im Voraus bedenken müsse, da das System seine Verfahrensschritte automatisiert auslöst und sich selbst reguliert.

BW plädiert für eine Weiterentwicklung der Registerführung mithilfe der Blockchain. Das Grundbuch sei im Prinzip bereits eine analoge Blockchain. Der IT-PLR solle versuchen, ein Register als Anwendungsfall zu identifizieren, an dem die sich aus dem Einsatz der Blockchaintechnologie er-

gebenden Fragen für die öffentliche Verwaltung durchgespielt werden können. SH spricht sich ergänzend dafür aus, dass sich der IT-PLR im Sinne eines Monitorings regelmäßig anschaut, wo und wie die Blockchain bereits Anwendung findet. BY plädiert für Qualität vor Schnelligkeit.

Die Vorsitzende erkundigt sich im Rahmen der Diskussion nach einer Möglichkeit, Pilotprojekte für den Einsatz der Blockchaintechnologie ansehen zu können. Da diese jedoch nach Aussage des BSI kaum im öffentlichen Bereich, sondern primär in der Wirtschaft (z.B. eMobilität, Energiesektor) angesiedelt sind, bittet der IT-PLR einvernehmlich den Bund/das BSI, einen Vorschlag für ein Anwendungsbeispiel für die öffentliche Verwaltung zu erstellen. Anhand dieses Beipiels sollen Fragen des Datenschutzes sowie weitere durch die Blockchaintechnologie aufgeworfene rechtliche Fragen durchgespielt, veranschaulicht und herausgearbeitet werden.

Ergebnis der Diskussion: Das BSI sagt zu, einen Vorschlag für ein Anwendungsbeispiel für die öffentliche Verwaltung zu erarbeiten und regt an, dafür ein Anwendungsteam zusammenzustellen. Auf Grundlage des Vorschlags soll die Diskussion zum Thema „Blockchain“ in einer der kommenden Sitzungen des IT-PLR fortgesetzt werden.

<b>TOP 2</b>	<b>Portalverbund und Digitalisierungsprogramm</b>
--------------	---

Der Bund ████████ berichtet zum Sachstand und erläutert, dass die Zuständigkeit für das Koordinierungsprojekt „Portalverbund“ seit dem 1. Juni 2017 in das neu eingerichtete Referat O9 der Abteilung O (Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsorganisation) unter Leitung von ████████ übergegangen ist. Der Bund bittet um Verständnis, dass aufgrund der internen Umstrukturierung die Kommunikationsstränge mit den Ländern kurzfristig unterbrochen wurden. Aktuell sei man damit befasst, die Architekturskizze zum Portalverbund zu erstellen. Diese werde wie vereinbart zunächst mit den Teilnehmern des Workshops und anschließend in der Koordinierungsgruppe abgestimmt und danach in den IT-PLR getragen. Zugleich arbeite der Bund am Bundesportal für die Verwaltungsdienstleistungen des Bundes, das zeitnah mit einer Beta-Version realisiert werden soll. Außerdem habe die Verabschiedung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) viele Fragen aufgeworfen. Der Bund betont, dass er weiterhin den Kontakt zu den Ländern suchen und die Arbeit am Portalverbund weiterhin uneingeschränkt konsensual fortgesetzt werde.

Bezüglich der Umsetzung des Digitalisierungsprogramms des IT-PLR dankt der Bund ████████ zunächst BY für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Co-Federführung. Er übermittelt zudem das Anliegen der AL-Runde, dass sich nach Möglichkeit jedes Land an mindestens einer Arbeitsgruppe (AG) des Digitalisierungsprogramms beteiligt. Zu dem Anliegen „Elterngeld online“ werde aufgrund knapper Ressourcen keine eigene AG gebildet. Das BMFSFJ unterstütze jedoch die Arbeiten konstruktiv und werde sein eigenes Angebot in den Portalverbund einbringen.

Auf Nachfrage von HH, was konkret der Nutzen des Portalverbundes sein werde, erläutert der Bund, dass das neue Bundesportal die bestehenden Leistungen in modernisierter Form anbieten

Stand: 26.06.2017

werde. Ob darüber hinaus neue Leistungen angeboten würden, sei noch offen. Allerdings werde die technische Basis des Bundesportals so gestaltet, dass es im Zeitalter der Smartphones auch mobil verfügbar sei.

Der Vertreter der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) weist darauf hin, dass die Bundesbeauftragte bei „Elterngeld online“ eng mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammenarbeitet. Der Vertreter des Deutschen Landkreistags (DLT) plädiert bezüglich des Teilprojektes „Elterngeld online“ für eine stärkere Harmonisierung. Es sei zu erwarten, dass die Ministerin des BMFSFJ in Kürze vor die Presse treten werde, um den Wirkbetrieb von „Elterngeld online“ zu verkünden. Dieser gelte jedoch zunächst für 5-7 Länder. Alle anderen Länder folgen innerhalb von drei Monaten (außer BW). Damit bestehe aus Sicht des DLT die Gefahr, dass in den Ländern, in denen die Nutzer die Anträge weiterhin manuell ausfüllen müssen, Frustrationen entstehen. Um dem entgegenzuwirken müsste zum einen die Verknüpfung auf dem Bundesportal mit dem jeweilige Fachverfahren sichergestellt sein. Zum anderen spricht sich der DLT dafür aus, die KoSIT des IT-PLR mit der Standardisierung von Familienleistungen im Portalverbund zu betrauen. Aus Sicht HB sind jedoch nicht die Details des Verfahrens, sondern der im Rahmen des Digitalisierungsprogramms forcierte gänzliche Wegfall der Antragstellung entscheidend. Ziel sei es, dem Bürger mit einem Klick (auf die Einwilligungserklärung der begrenzten Nutzung bestehender Daten wie Geburtsurkunde und Einkommensnachweis) die entsprechende Leistung (z.B. Elterngeld) zur Verfügung stellen zu können. Dazu bedürfe es jedoch weitreichender rechtlicher Änderungen. HH regt an, die Teilprojekte mit dem Auftrag auszustatten, einen - kurz gefassten - MPK Beschluss herbeizuführen, um notwendige Gesetzesänderungen in Gang bringen zu können. BY plädiert hingegen dafür, die Organisationszertifikate weiter voran zu treiben. Zudem könnten Debatten um den „single sign on“ die Arbeiten am Portalverbund zeitlich verzögern. Daher setze BY sich für ein pragmatisches Vorgehen ein. Dies wird vom Bund nachdrücklich unterstützt.

Ergebnis der Diskussion: Im Rückgriff auf das am Kaminabend thematisierte OZG bittet die Vorsitzende den Bund, die Höhe des seitens des Bundes zu finanzierenden Digitalisierungsbudgets bis zum Jahr 2020 (sog. Anschubfinanzierung) möglichst schnell zu klären und den IT-PLR über den Stand laufend zu informieren.

**Kategorie C: Informationssicherheit / Standardisierung**

**TOP 7**

**Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - e-Rechnung)**

HB berichtet zum Sachstand und bedankt sich für das Vertrauen, dass gemäß Beschlussvorschlag der zukünftige Standard XRechnung von der KoSIT betreut werden soll. Bezüglich des Standards ZUGFeRD hat die KoSIT Rücksprache mit dem BMWI gehalten. Gegebenenfalls wird es eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema geben.

Der Vertreter des Deutschen Landkreistages (DLT) unterstützt die Beschlussfassung zum Standard XRechnung ausdrücklich. Er plädiert jedoch dafür, ZUGFeRD und XRechnung praxisnah und zeitnah zusammenzuführen. HB bittet die Vorsitzende diesbezüglich beim BMWI vorstellig zu werden. Die Anregung findet jedoch keine weitere Unterstützung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig ohne Gegenstimme angenommen.

**Beschluss 2017/22**

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Fertigstellung des Standards XRechnung durch das Steuerungsprojekt eRechnung. Er stellt fest, dass XRechnung die jeweils gültige Fassung der europäischen Norm für die elektronischen Rechnungsstellung EN 16931 konkretisiert, und beschließt den Standard XRechnung als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Deutschland.
2. Der Standard XRechnung wird durch die KoSIT herausgegeben. Er ist beim Bundesarchiv gesichert niedergelegt und der Öffentlichkeit zugänglich. Er kann beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) bezogen werden. Änderungen des Standards XRechnung werden vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Bundesanzeiger bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind das Herausgabedatum und der Beginn der Anwendung anzugeben.
3. Der IT-Planungsrat stellt fest, dass die europäische Norm der Weiterentwicklung über die aktuell enthaltenen Kernelemente hinaus bedarf, um weitere Anwendungsfelder für elektronische Rechnungen zu erschließen und Erfahrungen aus der Praxis aufzunehmen. Er beauftragt daher die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), weiterhin die Interessen der deutschen öffentlichen Verwaltung bei zukünftigen Aktivitäten der für elektronische Rechnungen zuständigen Kommission im europäischen Normungsgremium Comité Euro-

- péen de Normalisation (CEN) zu vertreten. Die Vertreter der KoSIT, des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Landes Hessen im zuständigen Normungsausschuss des Deutschen Instituts für Normung (DIN) werden gebeten, sich für entsprechende Beschlüsse auf nationaler Normungsebene einzusetzen.
4. Der IT-Planungsrat begrüßt die Festlegung von Konformitätskriterien mit dem Ziel der Interoperabilität beteiligter IT-Verfahren im Standard XRechnung. Er
    - a. empfiehlt, dass IT-Verfahren öffentlicher Auftraggeber spätestens 30 Monate nach der Veröffentlichung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung konform zum Standard XRechnung sein sollen und
    - b. bittet die Federführer des Steuerungsprojekts, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) zu prüfen und bis spätestens zur 25. Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen.
  5. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Ländern aufgrund erheblicher Synergiepotenziale und um die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, die rechtliche Umsetzung so zu gestalten, dass die Annahmeverpflichtung von XRechnung auch für Rechnungen aus unter-schweligen Vergaben gilt.
  6.
    - a. Der IT-Planungsrat beauftragt die KoSIT mit dem Betrieb des Standards XRechnung und bittet sie, bis zu seiner 26. Sitzung ein Betriebskonzept und eine Kostenschätzung vorzulegen. Er nimmt hierfür einen Betrag bis zu 467.800 Euro in 2019 und bis zu 575.000 Euro pro Jahr ab 2020 in die Finanzplanung auf. Die Betriebsaufgaben der KoSIT sollen die dauerhafte Bereitstellung eines Moduls zur Konformitätsprüfung elektronischer Rechnungen als offene Referenzimplementierung sowie - vorbehaltlich der Veröffentlichung maschinell auswertbarer Geschäftsregeln für die europäische Norm durch die Europäische Kommission - die zentrale Bereitstellung maschinell auswertbarer Geschäftsregeln für XRechnung umfassen.
    - b. Der IT-Planungsrat beauftragt die KoSIT zu prüfen, wie die von den EG 2 und EG 3 mehrheitlich geforderte Visualisierungskomponente in geeigneter Form und von welcher Stelle erstellt und gepflegt werden kann.
  7. Der IT-Planungsrat bittet das Steuerungsprojekt eRechnung, die Fortschreibung des nationalen Standards XRechnung bis zum 31.12.2018 zu übernehmen und ihm zur 26. Sitzung einen Zwischenbericht vorzulegen. Er bittet den Bund und die Länder, sich weiterhin am Steuerungsprojekt zu beteiligen und sich zu der erforderlichen Gesetzgebung föderal übergreifend auszutauschen.



Stand: 26.06.2017

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 8</b>	<b>Standardisierungsagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich</b>
--------------	---

HH berichtet zum Sachstand und skizziert das Problem, dass die Bauministerkonferenz das Thema erst beraten möchte, nachdem der IT-PLR den Standard beschlossen hat - während der IT-PLR wiederum normalerweise nur Beschlüsse fasst, nachdem die zuständigen Fachministerkonferenzen beraten haben. Der vorliegende Beschlussvorschlag soll das zirkuläre Problem auflösen.

Insgesamt führt die sich anschließende Diskussion des TOPs zu folgenden drei Ergebnissen:  
Die vorgesehene Ziffer 3 wird ersatzlos gestrichen, [REDACTED]

[REDACTED] Zweitens wird auf Initiative von NW die in der neuen Ziffer 3 vorgesehene dreijährige Frist in eine fünfjährige Frist umgewandelt. Drittens einigt sich der IT-PLR darauf, den Beschluss des Standards in der 24. Sitzung zu fassen, [REDACTED]

Ergebnis der Diskussion: Der IT-PLR greift den Vorschlag von BY auf, dass die Vorsitzende die Bauministerkonferenz schriftlich über den bevorstehenden Beschluss inklusive des Finanzierungsvorbehalts informiert. Zudem wird der vorliegende Beschlussvorschlag einstimmig [REDACTED] angenommen.

<b>Beschluss 2017/23</b>
<p>1. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) ) strebt der IT-Planungsrat an, die <b>verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung</b> für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ unter einem Finanzierungsvorbehalt in seiner 24. Sitzung zu beschließen.</p> <p>2. Er bittet die Freie und Hansestadt Hamburg bis dahin ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und - soweit es bis dahin möglich ist - mit den die fachlich betroffenen Gremien diesbezüglich einen Konsens herbeizuführen. Dies soll insbesondere der Vorbereitung einer positiven Beschlussfassung der Bauministerkonferenz am 23./24.11.2017 dienen. .</p>

3. Für IT-Verfahren, die dem Datenaustausch im Gegenstandsbereich der genannten Bedarfsbeschreibung dienen, werden folgende **Fristen für die Konformität** festgelegt:
- mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
  - maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren.
4. Die Veröffentlichung der beiden Standards und darauffolgende Änderungen werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
15	0	1

[Redacted content]

**Kategorie D: Projekte / Maßnahmen / Anwendungen des IT-Planungsrats**

**TOP 13 Digitalisierung des Asylverfahrens**

Der Bund ████████ berichtet zum Sachstand und plädiert dafür, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung des Asylverfahrens weiterhin als Blaupause für weitere Digitalisierungsprojekte zu sehen. Er dankt BW für die Übernahme der Leitung des Teilprojektes 4 und erläutert, dass seit der letzten Sitzung folgende Aspekte umgesetzt wurden: Das Teilprojekt 2 (Integration) hat den Abschlussbericht zur Integration der Registrierung in bestehende Fachverfahren vorgelegt. Das Teilprojekt 3 (Prozesse) wurde abgeschlossen. Zurzeit werden noch die Anforderungen für Registrierungen nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgestimmt. Von der Bundeskanzlerin wurde in der MPK am 9. Februar 2017 die Ausstattung der Ausländerbehörden und Sozialbehörden für die Registrierung bzw. Identitätsprüfung durch den Bund zugesagt. Die Umsetzung der Ausstattung von Ausländerbehörden (ABHn) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)-Behörden wird derzeit durch den Bund vorbereitet. Die Ausstattung der Ausländerbehörden soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Ausstattung der AsylbLG-Behörden soll bis Anfang des 2. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Das Bundeskabinett hat am 10.05.17 beschlossen, entsprechende Rechtsgrundlagen für die Identitätsprüfung mittels FAST-ID durch AsylbLG-Behörden zu schaffen. AsylKon ist am 15. Mai 2017 in Betrieb gegangen und läuft stabil. Anfang Juni wurde eine neue Softwareversion für die PIKs zur Verfügung gestellt, mit der auch Datenänderungen an der Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) vorgenommen werden können

Das Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz (DAVFG) kann in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt werden. Das BMI hält jedoch weiterhin an einer Umsetzung der Empfehlungen fest und wird eine schnellstmögliche gesetzliche Umsetzung für die kommende Legislaturperiode anstreben. Zudem soll langfristig u.a. das Kerndatensystem noch stärker mit den Landes- und Kommunalbehörden vernetzt werden. Die Arbeit der BMI-internen Projektgruppe PG DAS wurde bis Ende Juni 2018 verlängert, um die noch anstehenden Aufgaben optimal koordinieren zu können. Mittelfristiges Ziel sei es, die gemeinsam abgestimmten Dauerstrukturen des Koordinierungsprojektes so abzustimmen, dass vom Projektstatus in den Betriebsstatus übergegangen werden kann.

In der anschließenden Diskussion merkt HH an, dass das Zentralregister statisch sei. HH sei jedoch die Verlaufskomponente sehr wichtig und fragt nach, ob daran gearbeitet werde. Der Bund sagt zu, dies in Erfahrung zu bringen. Der Vertreter der BfDI führt aus, dass die BfDI dem Vorhaben

der Anbindung weiterer Behörden kritisch gegenüber stehe. SN bittet die Länder, die mit der Weiterleitung vom elektronischen Gerichtspostfach an Ausländerbehörden Erfahrung haben, um einen Erfahrungsaustausch. HH setzt den Governikus MultiMessenger (GMM) für die elektronische Weitergabe ein. MV verfügt ebenfalls über ein zufriedenstellendes Weiterleitungssystem. SN wird sich bilateral mit den betreffenden Ländern in Verbindung setzen. Ergänzend erkundigt sich SN, ob überzählige PIKs in den Ländern bleiben oder bundesweit verteilt werden. ■■■■■ signalisiert, dass sich der Bund bezüglich dieser Frage in Diskussion mit der Bundesdruckerei befindet.

■■■ spricht sich explizit gegen die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aus. ■■■■■ unterstützen hingegen explizit die Botschaft der Ziffer 2 des Beschlusstextes. Der Bund ■■■■■ bedauert, dass das Gesetz nicht zustande kam. Insofern trage der Bund die deklaratorische Aussage mit. Auf Anregung von ■■■ wird in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ergänzend aufgenommen, dass die Vorsitzende des IT-PLR auch den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) über die eingeschränkten Fortschritte informiert.

Der entsprechend ergänzte Beschlussvorschlag wird einstimmig ■■■■■ angenommen.

Beschluss 2017/26	
1.	Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Koordinierungsprojektes zur Digitalisierung des Asylverfahrens zur Kenntnis.
2.	Die Vorsitzende des IT-Planungsrats wird gebeten, den Vorsitz des Flüchtlingsgipfels sowie den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) darüber zu informieren, dass die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten derzeit nur eingeschränkt vorangetrieben werden kann, weil dafür notwendige Rechtsänderungen in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt werden konnten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	■

**Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats**

**TOP 14**

**Auswirkung des neuen CeBIT-Konzepts auf die Veranstaltungsplanung und Mittelverwendung 2018ff des IT-Planungsrats**

Das Thema wurde im Rahmen des Kaminabends im Sinne des vorliegenden Beschlussvorschlags diskutiert. Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig ohne Gegenstimme angenommen.

**Beschluss 2017/27**

1. Der IT-Planungsrat ist sich bewusst, dass die umfassende Information der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit über die Themen und Vorhaben des IT-Planungsrats zu seinen Aufgaben gehört.
2. Er beauftragt den Arbeitskreis CeBIT bis zur 24. Sitzung ein Konzept für einen öffentlichen Auftritt des IT-Planungsrats zu erstellen, das
  - a. das veränderte Messekonzept der Deutschen Messe AG zur CeBIT 2018 sowie mögliche alternative Veranstaltungsformate berücksichtigt,
  - b. von einer geringeren Standfläche als bisher ausgeht und
  - c. eine inhaltliche Fokussierung auf einige ausgewählte Projekte und Anwendungen des IT-Planungsrats vornimmt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Stand: 26.06.2017

**Kategorie F: Grüne Liste (Ohne Aussprache)**

**TOP 3**      **Open Government Partnership (OGP) / Open Data**

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

**TOP 5**      **Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe**

**Beschluss 2017/20**

Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstand bezüglich der Prüfung von bestehenden Systemen bei Bund und Ländern, mit Hilfe derer Erkenntnisse über die Sicherheitslage automatisiert gewonnen werden können, zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit dem IT-Planungsrat zu seiner 24. Sitzung erneut zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 6</b>	<b>Erneuerung des IT-Grundschutzes</b>
--------------	--

<b>Beschluss 2017/21</b>
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das von der Arbeitsgruppe Informationssicherheit etablierte Verfahren zur Kommentierung der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichten Entwürfe der BSI-Standards und IT-Grundschutzbausteine die vom IT-Planungsrat geforderte Beteiligung zufriedenstellend gewährleistet. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Informationssicherheit für die geleistete Arbeit.</p> <p>2. Er bittet seine Mitglieder, weiterhin die für die Kommentierung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.</p> <p>3. Er stellt darüber hinaus fest, dass über die Auswirkungen auf die Leitlinie Informationssicherheit zu gegebener Zeit im IT-Planungsrat zu beraten ist.</p> <p>4. Er bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur Sommersitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2018 erneut zum Sachstand zu berichten.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 9</b>	<b>Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz</b>
--------------	---

<b>Beschluss 2017/24</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat bittet die Teilnehmer am Verbindungsnetz, den Bund bei der Erstellung des Berichtes gemäß dem Beschluss 2016/21 bis zum 30. Juni 2017 zu unterstützen.</li> <li>2. Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz und der Bund werden um Vorlage des Sachstandsberichts zur Herbstsitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2017 gebeten.</li> </ol>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 10</b>	<b>Sachstandsbericht zu Interoperablen Servicekonten</b>
---------------	--

<b>Beschluss 2017/25</b>
<p>Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht der Projektgruppe eID-Strategie zum Status der Prüfung einer Umsetzung interoperabler Servicekonten zur Kenntnis.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Stand: 26.06.2017

<b>TOP 11</b>	<b>Sachstand zur Anwendung des IT-Planungsrats Governikus Multimessenger - (GMM)</b>
---------------	--

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

<b>TOP 12</b>	<b>Fortschreibung Verwaltungsvereinbarung GDI-DE</b>
---------------	--

<b>Beschluss 2017/26</b>	
1.	Der IT-Planungsrat stimmt der Neufassung der Verwaltungsvereinbarung Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) zu.
2.	Er bittet das Lenkungsgremium GDI-DE, die notwendigen Schritte für ein Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2018 einzuleiten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 15</b>	<b>BSI-KritisV</b>
---------------	--------------------

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

<b>TOP 16</b>	<b>EU-Pilotprojekt „Electronic Simple European Networked Services (e-SENS)“</b>
---------------	---

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

Stand: 26.06.2017

<b>TOP 17</b>	<b>Anforderungen an die Ausgestaltung von Experimentierklauseln im E-Government</b>
---------------	---

<b>Beschluss 2017/28</b>
Der IT-Planungsrat nimmt den Ergebnisbericht der Arbeitsfelder „Recht“ und „EGov-Dienstleistungen“ zu den „Anforderungen an die Ausgestaltung von Experimentierklauseln im E-Government“ zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 19</b>	<b>Bundesweite Erreichbarkeit der 115</b>
---------------	---

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

<b>TOP 21</b>	<b>Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen</b>
---------------	--

Kenntnisnahme ohne Aussprache.

Stand: 26.06.2017

**Kategorie G: Verschiedenes**

**TOP 20      IMK-Ansprechpartnerin**

Die Vorsitzende berichtet zum Sachstand und bittet die Mitglieder des IT-PLR mit Blick auf den vorliegenden Beschlussvorschlag um ihr Vertrauen. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**Beschluss 2017/29**

1. Die Funktion der Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz (IMK) wird von dem jeweiligen Mitglied des IT-Planungsrats übernommen, das auch als Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin der Innenministerkonferenz für den IT-Planungsrat fungiert.
2. Als Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz wird daher Frau Staatssekretärin Lange, Vertreterin des Landes Brandenburg im IT-Planungsrat, ernannt.

**TOP 22      Sonstiges / Nächste Termine**

Zu dem Thema Föderale IT-Kooperation (FITKO) berichtet HE wie folgt: Der FITKO-Aufbaustab hat [REDACTED] am 15. Mai 2017 seine Arbeit in Frankfurt am Main aufgenommen. Die Besetzung der weiteren Stellen im Aufbaustab läuft zurzeit. Vorrangig werden – wegen der Nähe zu Frankfurt – Beschäftigte aus der hessischen Landesverwaltung angesprochen. Gerne können sich aber auch Interessierte aus anderen Ländern melden. Die Kontaktdaten von [REDACTED] werden auf Wunsch von HE im Protokoll hinterlegt [REDACTED].

[REDACTED] Ab Mitte Juli werden mit den Geschäftsstellen und der KoSIT Gesprächstermine vereinbart. Ziel ist die Ist-Aufnahme bestehender Strukturen. Die Einberufung der Arbeitsgruppe FITKO ist für Anfang August 2017 vorgesehen. FITKO werde benötigt, um effizient arbeiten zu können. Daher halte HE es für geboten, zügig dafür Sorge zu tragen, FITKO erneut der CdS-Ebene zur Entscheidung vorzulegen. HE bittet die Vorsitzende, mit diesem Ziel an das Vorsitzland der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK) heranzutreten.

---

Stand: 26.06.2017

Die Vorsitzende sagt zu, in einem Brief an den Vorsitzenden der CdSK die Bitte des IT-PLR zum Ausdruck zu bringen, das Thema FITKO auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der CdSK am 14./15. September 2017 zu nehmen. Der Bund unterstützt explizit das Bestreben, FITKO zeitnah ins Leben zu rufen und wirbt gegenüber den Ländern für die Entsendung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in die GSITPLR.

Abschließend weist die Vorsitzende zum Thema Sitzungstermine darauf hin, dass die Herbstsitzung des IT-Planungsrats am 5. Oktober 2017 stattfinden wird. Zudem kündigt sie an, dass der Fachkongress 2018 am 16. und 17. April von TH in Weimar ausgerichtet wird. Der Kaminabend wird am Sonntag, den 15.04.18 und die Frühjahrssitzung des IT-PLR unter Vorsitz des Bundes am Montag, den 16.04.2018 stattfinden. NI sieht die Ausrichtung des Kaminabends an einem Sonntag kritisch und bittet den Bund, die Terminierung zu prüfen.

Die Vorsitzende wünscht allen Mitgliedern des IT-PLR und Teilnehmern der Sitzung einen schönen Sommer. Die Sitzung endet gegen 12:30 Uhr.

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

Stand: 26.06.2017

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]









